

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>08.08.2005</u>
☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>11.08.2005</u>
☒ Kreisausschuss		<u>23.08.2005</u>
☒ Kreistag		<u>31.08.2005</u>

Inhalt:

Aufhebung der Jagd- und Jagderlaubnissteuersatzung des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Jagd- und Jagderlaubnissteuer-satzung des Landkreises Uckermark.

zuständiges Amt:

Ordnungsamt

Barbara Reinhold
Amtsleiter

Alexander Kraus
Dezernent

I. V. Reinhold Klaus
1. Beigeordneter

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
III/J	Britta Baum	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Be-schluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Ausschuss für Regional-entwicklung	08.08.2005						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	11.08.2005						
Kreisausschuss	23.08.2005						
Kreistag	31.08.2005						

Begründung:

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), wurde zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des KAG vom 26.04.2005 geändert. Diese Änderung erfolgte mit Wirkung zum 01.04.2005 und beinhaltete die Entziehung der Ermächtigung zur Erhebung der Jagd- und Jägerlaubnissteuer durch die Landkreise. Seitdem ist die Erhebung dieser Steuerart im Land Brandenburg nicht mehr zulässig.

Dementsprechend ist zur Herstellung der Rechtmäßigkeit die Jagd- und Jägerlaubnissteuersatzung des Landkreises Uckermark vom 23.01.2002 aufzuheben.

Mit Urteil des OVG des Landes Brandenburg vom 19.02.2003 wurde die Nichtigkeit der Jagd- und Jägerlaubnissteuersatzung eines anderen Landkreises festgestellt und auf die Nichtigkeit aller Jagdsteuersatzungen im Land Brandenburg geschlossen, da nach Auffassung des Gerichts die nach § 2 Abs. 3 KAG vorgeschriebene Zustimmung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen nicht erteilt worden sei.

Darauffin wurde durch den Landkreis Uckermark ab 01.04.2003 die Erhebung der Jagd- und Jägerlaubnissteuer ausgesetzt. Die Jagdsteuer wurde auch im Haushalt nicht mehr veranschlagt.

Da rechtliche Bedenken hinsichtlich der Nichtigkeit unserer Satzung bestehen, war beabsichtigt, ein Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdams zu anhängigen Klagen gegen Steuerbescheide des Landkreises Uckermark abzuwarten, in dessen Begründung mit einer Aussage zur Rechtmäßigkeit der Satzung zu rechnen war, und dann rückwirkend Jagdsteuer zu erheben. Mit Schreiben des Innenministeriums vom 14.02.2005 war angewiesen worden, im Vorgriff auf die Änderung des KAG keine Steuerbescheide mehr zu erlassen. In der Begründung zur Änderung des KAG hinsichtlich der Abschaffung der Jagd- und Jägerlaubnissteuer wird unter anderem ausgeführt, dies sei ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau, mit der Entsorgung von Unfallwild entlasten die Jäger die Träger der Straßenbaulast von dieser mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbundenen Aufgabe und die Besteuerung der Jäger als Mitglieder eines anerkannten Naturschutzverbandes stelle eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Naturnutzern dar.

Es wird daher durch den Landkreis Uckermark kein rückwirkendes Verwaltungshandeln mehr eingeleitet, indem keine Steuerbescheide für die Jahre 2003 und 2004 mehr erlassen werden, zumal es noch keine Entscheidung des Verwaltungsgerichts zu anhängigen Klageverfahren im Landkreis Uckermark gibt.

Zur rechtswirksamen Aufhebung der Jagd- und Jägerlaubnissteuersatzung des Landkreises Uckermark ist der Beschluss einer Aufhebungssatzung durch den Kreistag erforderlich.

Der Entwurf der *Satzung zur Aufhebung der Jagd- und Jägerlaubnissteuersatzung des Landkreises Uckermark* ist als **Anlage** beigefügt.

Satzung zur Aufhebung der Jagd- und Jagderlaubnissteuersatzung des Landkreises Uckermark

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf Grundlage der §§ 5 und 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) am 31.08.2005 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Jagd- und Jagderlaubnissteuersatzung des Landkreises Uckermark vom 23.01.2002, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 9. Jahrgang Nr. 2 vom 28. Februar 2002, wird aufgehoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2005 in Kraft.

Prenzlau, den

Klemens Schmitz
Landrat